

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Regierung und Kantonsrat – Solothurner wählen am 12. März 2017**

Solothurn, 22. März 2016 – Die Gesamterneuerungswahlen für Kantons- und Regierungsrat finden am 12. März 2017 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für den Regierungsrat wird am 23. April durchgeführt.

In der Regel werden kantonale Wahlen und Abstimmungen an den langfristig festgelegten eidgenössischen Abstimmungstagen durchgeführt. Mit dem 12. März 2017 hat der Regierungsrat jedoch einen separaten Termin festgelegt, da die Zusammenlegung mit der eidgenössischen Abstimmung am 12. Februar aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.

Zum einen schreibt das Kantonsratsgesetz vor, dass die ordentliche Gesamterneuerung des Kantonsrates im März des Wahljahres stattfindet. Zum andern hätte ein so früher Wahltermin im Februar zu viele terminliche Nachteile wie Sportferien, Ablauf Anmeldefrist bereits Ende November 2016, Druck und Transport Wahl- und Propagandamaterial an Gemeinden vor Weihnachten/Neujahr, Wahlkampf vor beziehungsweise nach dem Jahreswechsel, und so weiter. Die Wahlen werden deshalb, anders als vor vier Jahren, an einem separaten Wahltermin, vier Wochen nach der eidgenössischen Abstimmung, stattfinden.

Termin zweiter Wahlgang Regierungsrat

Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Regierungsratswahlen wird sechs Wochen nach dem ersten Wahlgang, am 23. April 2017 stattfinden. Aus terminlichen Gründen muss die Frist für die briefliche Stimmabgabe um eine Woche verkürzt werden.

Wahlen in Amteien und Gemeinden

Der nächste Urnengang mit den Amteibeamtenwahlen findet am 21. Mai 2017 statt, dies ist gleichzeitig ein eidgenössischer Abstimmungstermin. An diesem Datum können die Gemeinden die Gemeinderatswahlen abhalten.

Für die Beamtenwahlen wird ein separater Termin am 2. Juli eingeschoben. Dies ermöglicht den Gemeinden, die Beamtenwahlen bereits vor den Sommerferien durchzuführen. Die Kommissionswahlen sind für den 24. September vorgesehen, sofern diese an der Urne zu erfolgen haben und keine stillen Wahlen möglich sind.

Kommunale Erneuerungswahlen können vom Gemeinderat ohne Gesuch auf andere offizielle Termine des Wahlkalenders festgelegt werden. Verschiebungen auf Daten, welche im Wahlkalender nicht enthalten sind, werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Pascale von Roll, Staatsschreiber-Stv., 032 627 20 33